

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Obere Bille (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 5 Absatz 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Absatz 2 Satz 1, 2 Absatz 1 Satz 1, 6 Absätze 1 bis 7, 8 Absätze 1 bis 7 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 24 und 25 der Satzung über die Allgemeine Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Obere Bille wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 29.11.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Obere Bille vom 09.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 25 Absatz 1 Buchstabe c) erhält folgende Fassung

c) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit oder anderer Nutzeinheit in der Gemeinde

Köthel	4,60 Euro / Monat,
Lütjensee	4,60 Euro / Monat,
Rausdorf	6,00 Euro / Monat,
Witzhave	4,60 Euro / Monat.

§ 25 Absatz 2 erhält folgende Fassung

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt in der Gemeinde

Grande	3,50 Euro/m³,
Grönwohld	3,00 Euro/m³,
Großensee	3,00 Euro/m ³ ,
Hamfelde	3,00 Euro/m³,
Köthel	7,00 Euro/m ³ ,
Lütjensee	3,50 Euro/m³,
Rausdorf	5,79 Euro/m ³ ,
Trittau	3,00 Euro/m ³ ,
Witzhave	3,40 Euro/m ³ ,

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Trittau, 29. Dezember 2023



(Sabine Paap)
Verbandsvorsteherin

